

# Erweiterungscurriculum Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen (Privatrecht)

## Englische Übersetzung: Law-Making in Everyday Life and Companies (Private Law)

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2010, 29. Stück, Nummer 161

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 191

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen“ soll, aufbauend auf dem Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung“, anwendungsorientierte Kenntnisse aus dem Bereich des Privatrechts vermitteln.

### § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen (Privatrecht)“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen (Privatrecht)“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben und das Erweiterungscurriculum „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ positiv absolviert haben, gewählt werden.

(2) Die positive Absolvierung der Diplom- oder Modulprüfung aus Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden kann die positive Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Rechtswissenschaften: eine Einführung“ ersetzen.

### § 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen (Privatrecht)“ ist ein alternatives Pflichtmodul zu absolvieren.

<b>Alternatives Pflichtmodul A</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Kurs Vermögensprivatrecht</b>	<b>4 ECTS (2 SSt)</b>
Der Kurs Vermögensprivatrecht vertieft und ergänzt die privatrechtlichen Kenntnisse des Grundkurses Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und dient der Orientierung hinsichtlich des Spezialisierungsbereichs im Erweiterungscurriculum „Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen (Privatrecht)“.	
<b>Spezialisierungsbereich</b>	<b>11 ECTS</b>
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts.	
Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.	

Wurde der Kurs Vermögensprivatrecht bereits im Zuge des Erweiterungscurriculums Rechtswissenschaften: eine Einführung absolviert, so ist folgendes alternatives Pflichtmodul zu wählen:

<b>Alternatives Pflichtmodul B</b>	<b>15 ECTS</b>
<b>Spezialisierungsbereich</b>	<b>15 ECTS</b>
Lernziele: Erweiterung grundlegender Kenntnisse aus privatrechtlichen Fächern des Rechts.	
Nach Wahl der Studierenden sind weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Im Vorlesungsverzeichnis des Erweiterungscurriculums sind alle geeigneten Lehrveranstaltungen ausgewiesen.	

## § 5 Lehrveranstaltungstypen

VO

Vorlesung – nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlich Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden. Hierzu zählen der Grundkurs und die Ergänzungskurse.

SE

Seminar – prüfungsimmanent

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Kurse:

100 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2024, Nr. 191, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Die Lehrveranstaltung „Konversatorium Verwaltungsrecht“ sowie die Lehrveranstaltungen für die weiteren Ergänzungskurse aus dem Alternativen Pflichtmodul A bzw. B, die von Studierenden vor dem in § 8 Abs 2 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für den Spezialisierungsbereich des Alternative Pflichtmoduls A bzw. B zu verwenden.